

V1030/23

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024
einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird fortgeschrieben und ein um TEUR 21 erhöhter Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.222 gewährt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 21.000 Euro werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 817000.715200.
3. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2024 von TEUR 1.244.
4. Hinsichtlich der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 wird die Geschäftsführung beauftragt zur Vorberatung über die Höhe des künftig von der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsakts zu leistenden Aufwandsersatzes Einsparpotenziale von TEUR 300 p.a. aufzuzeigen.

Ausschuss für Kultur und Bildung	21.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 12.12.2023

Stadtrat Stachel verweist auf den Finanzausschuss und auf das Thema, dass der Wirtschaftsplan die Steigerung des Defizites in den Jahren 25, 26 und 27 so nicht abbilden könne. Er weist darauf hin, dass dies bei der Beschlussfassung beachtet werde.

Herr Engert verweist auf die Ziffer vier der Sitzungsvorlage

Herr Engert verweist auf die Ausführungen im Finanzausschuss von Stadtrat Schäuble und Stadtrat Lange, welche auf die Ziffer vier der Beschlussvorlage verwiesen habe, wo dies so aufgeführt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.